



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

**XXIV. GP.-NR**

**5982 /AB**

**07. Sep. 2010**

**zu 5972 /J**

Frau  
 Präsidentin des Nationalrates  
 Mag. Barbara Prammer  
 Parlament  
 1017 Wien

DR. MARIA FEKTER  
 HERRENGASSE 7  
 1014 WIEN  
 POSTFACH 100  
 TEL +43-1 53126-2352  
 FAX +43-1 53126-2191  
 ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR1000/0131-II/BK/7.1/2010

Wien, am 1. September 2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 7. Juli 2010 unter der Zahl 5972/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Betrug im Sport – Kriminalität wie beispielsweise Geldwäsche im Fußballsektor“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Bericht der FATF - Financial Action Task Force on Money Laundering zum Thema "Money Laundering through the Football Sector" ist bekannt. Die dort formulierten 7 Empfehlungen können unter die allgemeinen 40+9 Empfehlungen der Financial Action Task Force on Money Laundering subsumiert werden und bilden Gegenstand regelmäßiger interministerieller Besprechungen.

**Zu Frage 2:**

Die 7 Empfehlungen der zit. Studie und deren Umsetzung bilden auch einen Gegenstand in den interministeriellen Besprechungen und zielen auf die Entwicklung sowohl von kurzfristigen als auch langfristigen Strategien ab. An diesen Besprechungen nimmt das Bundesministerium für Inneres teil, die Ergebnisse werden in den Arbeitsabläufen im Bundesministerium für Inneres mitberücksichtigt.

**Zu Frage 3:**

Dem Bundeskriminalamt liegen keine spezifischen Informationen vor, die den generellen Schluss zulassen würden, dass der Fußballsektor (oder der Sportsektor insgesamt) durch Kriminelle unterwandert wird.

**Zu Frage 4:**

Grundsätzlich kann jede wirtschaftliche Tätigkeit mit entsprechenden Dimensionen im Geldumsatz für Geldwäschehandlungen genutzt werden. Bis dato sind bei der Geldwäschemeldestelle solche Fälle im österreichischen Sportsektor nicht bekannt geworden.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

Es darf auf die Beantwortung der Frage 1, unter anderem auch auf den geäußerten Aspekt der Bearbeitungen dieser Fragen im Rahmen der eingerichteten interministeriellen Arbeitsgruppe, verwiesen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "R. Pöhl".